

Beschluss betreffend Maßnahmen im Bereich der Auslandsreisen

Im Kontext der Regierungsverordnung Nr. 476/2020 zur Verlängerung des Warnzustandes und der Maßnahmen die in dieser Zeit zur Prävention und Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie getroffen werden,
Hat der Verwaltungsrat der BBU, infolge der elektronisch erfolgten Abstimmung am 18. Juni 2020 beschlossen:

1. Die Wiederaufnahme der Auslands-Dienstreisen der Studierenden und des gesamten Personals nach und aus den Ländern die im Art. 4 Punkt 2. des Anhangs 3 der Regierungsverordnung Nr. 476/2020 genannt werden.
2. Die Liste der Länder, nach welchen die Flugverbindungen wieder aufgenommen werden, befindet sich auf der Webseite der Direktion für Öffentliches Gesundheitswesen und wird wöchentlich aktualisiert.
3. Je nach den Normen, die von den Behörden festgelegt werden, kann der vorliegende Beschluss mit anschließend erfolgreicher Genehmigung abgeändert werden.

Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel David